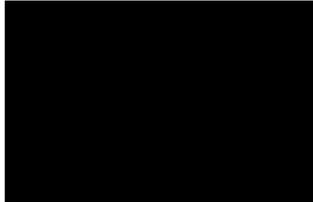




Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz  
Columbiadamm 10, 12101 Berlin



Geschäftszeichen (bitte angeben)

VI A 2

Herr Lönser

Tel. +49 30 902594-662

arbeitsstellen@senumvk.berlin.de

verkehrsmanagement@senumvk.berlin.de

(elektronische Zugangsöffnung gemäß §  
3a Absatz 1 VwVfG)

Dienstgebäude:

ehem. Flughafen Tempelhof,  
Bauteil D, Aufgang 2

17. Mai 2022

## Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 26.04.2022

Sehr geehrter Herr Rabe,

auf Ihren mit E-Mail vom 26.04.2022 gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

### B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. dargestellte Aktenauskunft erteilt.
2. Die Verwaltungsgebühr für die Aktenauskunft wird festgesetzt auf 25,00 EUR.

## Begründung:

### I.

Mit E-Mail vom 26.04.2022 haben Sie beantragt, „Alle Informationen zum Fahrradverkehr und der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer auf der Alexanderstraße in Berlin-Mitte in Richtung Süden zwischen Otto-Braun-Straße und Holzmarktstraße:

- Konzept und Einhaltung der Vorgaben für Verkehrsanlage und -sicherheit insbes. für den Fahrradverkehr an allen 3 Dauerbaustellen (Turm am Alexa (1), Höhe Voltairstraße (2), Höhe Schicklerstraße (3)
  - Verantwortlichkeiten für die Verkehrsanlagen in diesen Bereichen (Bauherren)
  - Dauer der Baustelleneinrichtungen, die Einfluss auf die Verkehrsführung haben
  - Vorgaben für Mindestbreiten der temporär eingerichteten Fahrradschutzstreifen (gelbe Markierungen)
  - Verantwortlichkeiten für die Überwachung und Kontrolle auf Senats-/Bezirksebene
  - Unfallzahlen mit Personen und Sachschäden, die in diesem Bereich dem Verkehr zuzuordnen sind“
- zu übersenden.

### II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Aktenauskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag stattzugeben ist.

Ihnen wird daher folgende Aktenauskunft erteilt:

#### **Bauvorhaben am „Alexa“:**

- *Verantwortlichkeiten für die Verkehrsanlagen in diesen Bereichen (Bauherren):*  
Bauherr der Hochbaumaßnahme am Alexa ist die „MonArch Dritte Projektentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG“. Dabei wird die Gesellschaft hinsichtlich aller verfahrenstechnischer Belange durch die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft Berlin Friedrichstraße 140 10117 Berlin vertreten.

- *Dauer der Baustelleneinrichtungen, die Einfluss auf die Verkehrsführung haben:*  
Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung hat eine Gültigkeit bis zum 30.09.2023, eine Veränderung des Verkehrseingriffs ist nach bisherigem Sachstand nicht angedacht.
- *Vorgaben für Mindestbreiten der temporär eingerichteten Fahrradschutzstreifen (gelbe Markierungen):*  
Vom baulich angelegten Bestandsradweg wird der Radfahrer über eine temporäre Führung (Gelbmarkierung) mit einer Breite von mind. 1,5 m in einen ebenso breiten Schutzgang für Radverkehr geführt. Nach Ausfahrt aus dem Schutzgang übernimmt eine Gelbmarkierung die optische Rückführung auf den baulich vorhandenen Radweg.
- *Verantwortlichkeiten für die Überwachung und Kontrolle auf Senats-/Bezirksebene*  
Gemäß RSA obliegt die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Verkehrssicherung der anordnenden Behörde, in diesem Fall der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz.
- *Unfallzahlen mit Personen und Sachschäden, die in diesem Bereich dem Verkehr zuzuordnen sind:*  
Personen- bzw. Sachschäden sind hier nicht bekannt, ggf. kann die Polizei Berlin genauere Auskünfte geben.
- *Verkehrszeichenplan:*  
Alexanderstraße\_Grunerstraße.pdf (Anlage)

### **Baumaßnahme Alexanderstr./Voltairestr./Dircksenstr.:**

- *Verantwortlichkeiten für die Verkehrsanlagen in diesen Bereichen (Bauherren):*  
Bauherr ist die  
Volt Berlin GmbH & Co. KG  
Uhlandstraße 181-183  
10623 Berlin.
- *Dauer der Baustelleneinrichtungen, die Einfluss auf die Verkehrsführung haben:*  
Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung hat eine Gültigkeit bis zum 31.08.22, jedoch verzögert sich nach unseren Informationen die Fertigstellung des Baus. Nach derzeitigem Stand wird man im Frühjahr 2023 fertig sein.
- *Vorgaben für Mindestbreiten der temporär eingerichteten Fahrradschutzstreifen (gelbe Markierungen):*  
Der Radfahrstreifen hat anordnungsgemäß bis zum Knotenpunkt Alexanderstr./Voltairestr.

eine Breite von 1,50 m, hinter der Voltairestr. ist er auf 2 m verbreitert.

- *Verantwortlichkeiten für die Überwachung und Kontrolle auf Senats-/Bezirksebene:*  
Gemäß RSA obliegt die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Verkehrssicherung der anordnenden Behörde, in diesem Fall der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz.
- *Unfallzahlen mit Personen und Sachschäden, die in diesem Bereich dem Verkehr zuzuordnen sind:*  
Personen- bzw. Sachschäden sind hier nicht bekannt, ggf. kann die Polizei Berlin genauere Auskünfte geben.
- *Verkehrszeichenplan:*  
Alexanderstraße\_Schicklerstraße\_bis1305.22.pdf (gültig bis zum 13.05.2022, Anlage)  
Alexanderstraße\_Schicklerstraße\_ab1305.22.pdf (gültig ab 13.05.2022, Anlage)

#### **Baumaßnahme Alexanderstr./Schicklerstr./Dircksenstr.:**

- *Verantwortlichkeiten für die Verkehrsanlagen in diesen Bereichen (Bauherren):*  
Bauherr ist die  
CentralTower Berlin GmbH  
Postfach 311443  
10644 Berlin.
- *Dauer der Baustelleneinrichtungen, die Einfluss auf die Verkehrsführung haben:*  
Die Arbeitsstelle auf dem Grundstück bleibt weiterhin bestehen, die verkehrlichen Einschränkungen im öffentlichen Straßenland enden nach aktuellem Stand am 20.05.2022.
- *Vorgaben für Mindestbreiten der temporär eingerichteten Fahrradschutzstreifen (gelbe Markierungen):*  
Der Radfahrstreifen verfügt im Arbeitsstellenbereich über eine angeordnete Breite von 1,50 m.
- *Verantwortlichkeiten für die Überwachung und Kontrolle auf Senats-/Bezirksebene*  
Gemäß RSA obliegt die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Verkehrssicherung der anordnenden Behörde, in diesem Fall der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz.
- *Unfallzahlen mit Personen und Sachschäden, die in diesem Bereich dem Verkehr zuzuordnen sind:*

Personen- bzw. Sachschäden sind hier nicht bekannt, ggf. kann die Polizei Berlin genauere Auskünfte geben.

- *Verkehrszeichenplan:*  
Alexanderstraße\_Voltairestraße.pdf (Anlage)

### III.

Die Aktenauskunft ist nach § 16 Satz 1 IFG gebührenpflichtig. Gemäß § 16 Satz 2 IFG ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung (GebBtrG) anzuwenden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr bestimmt sich gem. § 6 Absatz 1 GebBtrG nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Nach § 1 Absatz 1 VGebO werden Verwaltungsgebühren nach dem der VGebO anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.

Nach Tarifstelle 1004 lit. a) Ziff. 2 dieses Gebührenverzeichnisses beträgt die Rahmengebühr für die Gewährung von Aktenauskunft bei einer einfachen schriftlichen Auskunft zwischen 5 und 100 EUR. Die Aktenauskunft war im vorliegenden Fall als einfache schriftliche Auskunft zu qualifizieren.

Nach § 5 VGebO ist die Rahmengebühr zu bemessen nach der Bedeutung des Gegenstands und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten, nach dem Umfang der Amtshandlung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Amtshandlung ergeben, sowie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebührenschuldners. Die mit dem Vorgang betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde haben für die Bearbeitung des Vorgangs 0,5 Stunde(n) aufgewandt. Der wirtschaftliche Nutzen der Aktenauskunft wird als gering eingeschätzt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners sind hier nicht bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass eine Verwaltungsgebühr in dieser Höhe keine unverhältnismäßige Belastung darstellt.

Insgesamt war daher für die Aktenauskunft eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR festzusetzen. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum 03.06.2022 auf eines der angegebenen Konten der Landeshauptkasse Berlins. Als Zahlungsgrund geben Sie bitte das 2230005046033 an.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abt. VI einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lönser